



Annette Widmann-Mauz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Staatssekretärin

Herrn
Lutz-Peter K.
E-Mail: lutzpeterk. @arcor.de

Berlin, den 11. Juni 2013

Bezug:
Anlage:

Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77217
Fax: +49 30 227-76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro
Am Stadtgraben 21
72070 Tübingen
Telefon: +49 7071 32588
Fax: +49 7071 33314
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Lieber Herr K. ,

haben Sie recht herzlichen Dank für Ihr Schreiben bezüglich der an den Deutschen Bundestag gerichteten Petition zum Thema Neuregelung der Rentenansprüche für Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich eingehend mit dem Thema befasst und die Petition im Juni vorigen Jahres einstimmig an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Erwägung überwiesen und den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

Seien Sie versichert, den Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist die besondere Situation Ihrer Personengruppe auch dreiundzwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung durchaus bewusst. Eine rentenrechtlich bessere Lösung für die ehemaligen DDR-Flüchtlinge zu finden, die von der Rentenüberleitung nachteilig betroffen sind, ist auch mir persönlich ein wichtiges Anliegen. Das hat mir insbesondere der Besuch des „Süddeutschen Freundeskreises der Hoheneckerinnen“ und der Kontakt mit Ihnen, lieber Herr K. , vor Augen geführt.

Aus persönlichen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen weiß ich, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit großem Engagement dieses Thema bearbeitet. Ein Vorschlag von Seiten dieses Hauses wird noch für die kommenden Wochen erwartet.

Dass hierbei so vermeintlich zeitaufwendig und kontrovers diskutiert wird, ist der Komplexität des Themas geschuldet, auch weil es ganz unterschiedliche Lebensläufe und Schicksale betrifft. Entsprechend einer Erhebung der Deutschen



Rentenversicherung Bund sind von der Petition zum Thema Neuregelung der Rentenansprüche für Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR insgesamt 300.000 Menschen betroffen.

Welche Kriterien man nun anlegen könnte, um allen einen gerechten Lösungsweg aufzuzeigen, wird von Experten geklärt. Maßgeblich könnte hierbei die Festlegung eines Stichtags, der Erhalt eines Anwartschaftsbescheides mit FRG-Zeiten durch den Rentenversicherungsträger oder eines ähnlichen Eingliederungsbescheides sein. Ein nachträglich eingeräumtes Neufeststellungsrecht wäre eine Möglichkeit. Dann müsste ein Verfahren aufgezeigt werden, das einen machbaren und finanzierbaren Lösungsweg verspricht.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass das Rentenüberleitungsgesetz nicht für alle ehemaligen Übersiedler zu einer nachteiligen Situation führt, so zum Beispiel für Beschäftigte aus bestimmten Branchen, aber auch für Frauen, die zulasten ihres Nettoeinkommens in die freiwillige Zusatzrentenversicherung der DDR eingezahlt haben. Auch dies muss bei den Verhandlungen berücksichtigt werden.

Daher geht es jetzt darum, eine Lösung zu finden, die allen Betroffenen gerecht wird. Hierfür steht die Union und bringt sich immer wieder mit Sachverständigen in die Diskussion ein. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Widmann-Mauz MdB